

Sie erst Oberst geworden ist, hat noch gerade ein Tausend Arbeiter
männer, die mit Ausnahme des Oberst v. Görne im Kriegs-
ministerium und des Oberst v. Loos im Großen Generalstab sämt-
lich noch Regimentkommandeure sind, und von denen der älteste
ein Oberstleutnant vom 7. Juli 1801 besitzt, das demnach 146
Jahre älter ist, als das Oberst v. Görne.
* Dem Minister für öffentliche Arbeiten Hubbe ist das Großstück
des baltischen Danzigerogens verlehrt worden.

Klein-Deutschland.

Im Verlage von F. F. Lehmann in München erscheinen
die Flugblätter des Alldeutschen Verbandes. Unter diesen
verdiert in letzter Zeit besonders eine von Dr. jur. Franz
Winterstein in Kassel verfasste Schrift Beachtung, die unter dem
Titel „Klein-Deutschland, ein Leitbild“, eine Betrachtung der
auf allen Seiten drohenden Lage des Deutschen Reiches und
des deutschen Volkes bietet. Es ist im Grunde genommen nichts
neues, was diese Broschüre sagt, aber die befohlene Sprache ver-
schaulicht es doch deutlicher, als sonst wohl dem durchschnitt-
lichen Deutschen zum Bewußtsein kommen mag, wie weit die
völligen Ansprüche unserer Nachbarn gehen und wie weit das
Sprachgebiet der Nachbarvölker bereits in das deutsche Gebiet sich
verbreitet hat. Daß die französischen Bündnisse heutigen
Tages noch auf die Abgrenzung sich richten, mag manchen
vielleicht übertrieben scheinen. Die letzten Vorgänge in der
französischen Kammer, welche den Sozialisten unter Jaures
mit ihren Abstrusitäten eine so schwere Niederlage und dem
Königshausgebanken einen so außerordentlichen Sieg be-
reiteten, beweisen indessen, wie leichtfertig es wäre, diese
Stimmung in oberflächlicher Weise als belanglos betrachten
zu wollen. Sie wird nur so lange zurückdrängt, als die
Franzosen die Stunde der Jahre 1870 nicht wiederholen
können glauben. Die weitere Betrachtung von Deutschlands
Lage dürfte aber zeigen, wie wenig Ursache die Franzosen von
ihrem Standpunkt aus haben, auf ihre inneren Hoffnungen
zu verzichten.

Nächst bringt zweifellos das französische Sprachgebiet in
der Schweiz gegenüber dem deutschen sehr vor. Die Ursachen
hierzu sind allerdings keine politischen, sondern kulturelle.
Gegenüber der hochgebildeten und hochentwickelten französischen
Sprache kann sich die minderwertige deutsche Mundart, welche
in der Schweiz gesprochen wird, nicht behaupten, und da der
Schweizer sich eher tollkühn läßt, als zu der für das ge-
samte Deutschland ausgetragenen schriftlichen Art sich zu ver-
halten, so sinkt eben ein Teil seiner Volksgenossen in das sonst
so tief verborgene Wasser der Romane, und die deutsche Schweiz
das Italienische, namentlich im Kanton Tessin, nordwärts,
läßt sich nicht befreien, es bezieht dort eine besondere politische
Richtung, deren Ziel sich ganz und gar mit der Österreich gegenüber
betriebenen Irredenta deckt. Auch dies trägt sicherlich dazu bei,
die immer wieder zu beobachtende Annäherung zwischen
Italien und Frankreich zu verhalten und die Gegen-
sicht zu verdecken, welche etwa daraus entstehen könnte,
daß Frankreich seinerseits der italienischen Sprache in
Südtirol den denkbar schärfsten Widerstand entgegen-
setzt. Von der Selbsttätigkeit, mit der in Tirol die
Irredenta um das Feld kämpfen, haben die Vorgänge
wieder ein lebhaftes Bild gegeben, die zwischen deutschen und
italienischen Einwohnern der 24. und 26. v. W. in Innsbruck
sich abspielten. Die Einrichtung von Parallelklassen an den
Unterrietzern Graz und Innsbruck hat die Irredenta, wie
vorauszusetzen war, nur ermutigt, und obwohl das Italienische
im Trent ganzlich kulturell bedeutungslos ist und nur von
Italien her seine Aufklärung und Aufrechterhaltung erhält, erheben
die italienischen Setzungen einen Mordspießel darüber, daß
die österreichische Regierung die Vorlesungen des als politischer
Agitator fattam bekannten Prof. Dr. Guvernatis verboten hat. Da
dies aber an der Spitze der französisch-italienischen Ver-
brüderungsliga steht, würde die österreichische Regierung gerade-
zu Selbstmord verüben, wenn sie ihm seine Wirksamkeit in
Innsbruck gestatten würde. Aber daß es überhaupt in der
relativ beschränkten Innsbrucker so sich entwickelnden Annäherung
der Italiener kommen konnte, was bedeutend für die Rück-
sichtlosigkeit und Entschlossenheit des italienischen Vorgehens,
und schließlich bringt das im wesentlichen freilich dem Worte
nach rätisch-germanische Italienerium immer weiter vor und
versucht das Wort „Italien bis zum Brenner“ zu verwirklichen.

Auch im österreichischen Küstenlande, wo der Deutsche seit
dem Jahre 1000 Herr war und das nach bis zum Jahre 1866
vom deutschen Volke gehörte, in dessen Städten bereits im
gehnten und elften Jahrhundert die Deutschen als Förderer
der Göttingung zu treffen waren, verdrängt das Italienerium
immer mehr das Deutsche. In Ungarn wird das Deutsche
von einem Welterpöster verdrängt, der außerhalb
seiner engen Grenzen kaum den Völkern, geschweige denn der
Sprache nach irgend einen Nutzen zu bringen vermag, und von
der Rasin an durch Karnten und Dillsternmark hinüber bis
nach Wien vor, das bereits auf das erste von den Türken
bedroht wird, durchdringt das alte deutsche Gebiet in Wänern
immer mehr und steht mit der polnischen Propaganda bereits
vor den Toren von Berlin, während es andererseits Danzig
bereits umzingelt hat und offen die Lösung ausreißt: „Schloß
von Danzig bis zur Adria“!

Die Karte des Herrn Dr. Winterstein verdient wohllich
eine weit über das Tagesinteresse hinausreichende Beachtung.
Den ungeheuren Ernst ihrer Sprache wird man aber erst voll
verstehen können, wenn man zugleich den Blick auf die ge-
wöhnlichen Gefahren richtet, die Deutschland über See bedrohen.
Man sieht freilich diese Gefahren nicht von gestern, und das
deutsche Volk hat sich in schwereren Lebenslagen bereits
der aufmerksamsten Vaterlandsfreud kann sich der Beforgnis
nicht entziehen, daß die große Schwächung, die unter
Kriegsbedingungen durch die verkehrte Politik in den letzten zehn
Jahren erfahren hat, uns auch dem Auslande gegenüber in
eine Abhängigkeit gebracht hat, welche unsere Bewegungsfreiheit
und Bündnisfähigkeit in Europa lähmt und den Feinden
unseres Volkstums, insbesondere auch wirtschaftlich, zu einem
immer größeren Vordringen gegenüber deutschen Erbländern
verhilft.

* Die liberalen Bauernvereine werden demnächst ihre
Generalversammlung abhalten. Der sogenannte Bauernverein
„Nordost“ und der „Schwäbische mecklenburgischer Land-
teute“ — welche produktive Firmen! — sind vor sieben Jahren
gegründet worden, um der freiständigen Vereinigung Neulanden
zu helfen. Ob dieser Vereine ist Herr Pöschke, dem von der
„Freiständigen Zeitung“ der Titel als Würtlicher Göttemer
Oberbauer verliehen worden ist. Ist es an sich ein heller
Böcklein, wenn Bauern und sonstige Landwirte in das Lager
der form- und nichtschöngeordneten freiständigen Vereinigung
einlaufen, so kann man sich nicht genug wundern, daß die Mitglieder
der liberalen Bauernvereine nicht wenigstens sofort von Wäner,
Barth und Konforten abgedrückt sind als diese ein Bündnis mit

der Sozialdemokratie vorgeschlagen hätten. Auf der bevor-
stehenden Generalversammlung wird außer Pöschke noch Professor
von List präsent, der ebenfalls ein Gönner der Sozialdemo-
kratie ist. In den letzten Jahren „nordöstlicher“ Wirksamkeit
ist die freiständige Vereinigung nur immer näher an die Sozial-
demokratie gerückt und ist immer mehr zerrieben worden. Die
liberalen Bauernvereine sollten sich doch nun einmal die Frage
vorlegen, was ihnen ein so ohnmächtiges Fraktionsmitglied trotz
alles Mundvollnehmens wohl nützen könne.

* Besuch der Polener Akademie durch deutsche Reisende.
Die Eisenbahnstation Bromberg hat die vier unterstellten Beamten
den Besuch der Polener Akademie empfangen. Die deutschen Beamten
der Stadt und Provinz Polen, die Wäner behält hietern, daß sie die
Besichtigungen mit Erfolg haben können, sollen für die Zeit der ihnen
befehligen Besichtigungen zum Dienste befreit werden, soweit es erlaublich
erscheint und unbedenklich der dienstlichen Interessen angänglich ist.

* Die Verhandlungen über das Wänerlohnstudium. Die kontra-
diktorischen Verhandlungen über das Wänerlohnstudium wurden am
Wittwoch unter dem Vorsitz des Geh. Rates Dr. van der Borcht im
Reichstagsgebäude fortgesetzt.

* Der deutsche Handel mit Santo Domingo ist in der letzten
Jahre mehr und mehr durch den amerikanischen Wettbewerb be-
drängt worden. Allein im vorigen Jahre hat die Einfuhr aus dem
Bereinigten Staaten nach der Republik einhundert eine Zunahme von
mindestens 20 Prozent erfahren; sie besteht hauptsächlich in
Wänerwaren, Eisenbahnmaterial, Eisenwaren, landwirtschaftlichen
Geräten, Kerosin, Kohlen, Eisen, etc. Die deutsche Einfuhr
nach dem einen Bericht des deutschen Konsuls bei Santo Domingo
ist noch nicht sehr durch die Unruhen gelitten, do gewisse Artikel, wie
Weis, Konfekt, Seidwaren, Glas- und Porzellanwaren,
Kunstgegenstände, Manufaktur- und Textilwaren, Luxusgegenstände,
Wänerinstrumente, Pfeffer und Essigwaren, namentlich Pfeffer,
Korallen und Pfeffer zum Aufrechterhalten, nach wie vor fast aus-
schließlich aus Deutschland bezogen wurden. Im Durchschnitt hat
die deutsche Einfuhr nach Santo Domingo während der letzten
Jahre 1 bis 1½ Millionen Mark betragen. Dagegen bezog
Deutschland aus der Republik jährlich Waren im Werte von
6 Millionen Mark, und mehr, darunter im Jahre 1902 für 2,7 Mill.
Mark Kakao, für 2,4 Mill. Mark Kakao, außerdem Kaffee, Bades,
Säure usw. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Deutschen
Reich und Santo Domingo besteht zurzeit nicht mehr, nachdem bei
im Jahre 1885 abgeschlossene Handels-, Schiffahrts- und Konsul-
tarvertrag im Jahre 1897 von der Republik gekündigt worden ist.

* Geburtenstatistik. Die Zahl der Geborenen in Preußen
betrug sich nach der „Zeitung“, 1899, 2,276 859, im Jahre 1902
auf 2,051 914, im Jahre 1901 auf 2,276 859, im Jahre 1900
auf 1,900 927, im Jahre 1899 auf 1,900 927, im Jahre 1898
auf 1,900 927, im Jahre 1897 auf 1,900 927, im Jahre 1896
auf 1,900 927, im Jahre 1895 auf 1,900 927, im Jahre 1894
auf 1,900 927, im Jahre 1893 auf 1,900 927, im Jahre 1892
auf 1,900 927, im Jahre 1891 auf 1,900 927, im Jahre 1890
auf 1,900 927, im Jahre 1889 auf 1,900 927, im Jahre 1888
auf 1,900 927, im Jahre 1887 auf 1,900 927, im Jahre 1886
auf 1,900 927, im Jahre 1885 auf 1,900 927, im Jahre 1884
auf 1,900 927, im Jahre 1883 auf 1,900 927, im Jahre 1882
auf 1,900 927, im Jahre 1881 auf 1,900 927, im Jahre 1880
auf 1,900 927, im Jahre 1879 auf 1,900 927, im Jahre 1878
auf 1,900 927, im Jahre 1877 auf 1,900 927, im Jahre 1876
auf 1,900 927, im Jahre 1875 auf 1,900 927, im Jahre 1874
auf 1,900 927, im Jahre 1873 auf 1,900 927, im Jahre 1872
auf 1,900 927, im Jahre 1871 auf 1,900 927, im Jahre 1870
auf 1,900 927, im Jahre 1869 auf 1,900 927, im Jahre 1868
auf 1,900 927, im Jahre 1867 auf 1,900 927, im Jahre 1866
auf 1,900 927, im Jahre 1865 auf 1,900 927, im Jahre 1864
auf 1,900 927, im Jahre 1863 auf 1,900 927, im Jahre 1862
auf 1,900 927, im Jahre 1861 auf 1,900 927, im Jahre 1860
auf 1,900 927, im Jahre 1859 auf 1,900 927, im Jahre 1858
auf 1,900 927, im Jahre 1857 auf 1,900 927, im Jahre 1856
auf 1,900 927, im Jahre 1855 auf 1,900 927, im Jahre 1854
auf 1,900 927, im Jahre 1853 auf 1,900 927, im Jahre 1852
auf 1,900 927, im Jahre 1851 auf 1,900 927, im Jahre 1850
auf 1,900 927, im Jahre 1849 auf 1,900 927, im Jahre 1848
auf 1,900 927, im Jahre 1847 auf 1,900 927, im Jahre 1846
auf 1,900 927, im Jahre 1845 auf 1,900 927, im Jahre 1844
auf 1,900 927, im Jahre 1843 auf 1,900 927, im Jahre 1842
auf 1,900 927, im Jahre 1841 auf 1,900 927, im Jahre 1840
auf 1,900 927, im Jahre 1839 auf 1,900 927, im Jahre 1838
auf 1,900 927, im Jahre 1837 auf 1,900 927, im Jahre 1836
auf 1,900 927, im Jahre 1835 auf 1,900 927, im Jahre 1834
auf 1,900 927, im Jahre 1833 auf 1,900 927, im Jahre 1832
auf 1,900 927, im Jahre 1831 auf 1,900 927, im Jahre 1830
auf 1,900 927, im Jahre 1829 auf 1,900 927, im Jahre 1828
auf 1,900 927, im Jahre 1827 auf 1,900 927, im Jahre 1826
auf 1,900 927, im Jahre 1825 auf 1,900 927, im Jahre 1824
auf 1,900 927, im Jahre 1823 auf 1,900 927, im Jahre 1822
auf 1,900 927, im Jahre 1821 auf 1,900 927, im Jahre 1820
auf 1,900 927, im Jahre 1819 auf 1,900 927, im Jahre 1818
auf 1,900 927, im Jahre 1817 auf 1,900 927, im Jahre 1816
auf 1,900 927, im Jahre 1815 auf 1,900 927, im Jahre 1814
auf 1,900 927, im Jahre 1813 auf 1,900 927, im Jahre 1812
auf 1,900 927, im Jahre 1811 auf 1,900 927, im Jahre 1810
auf 1,900 927, im Jahre 1809 auf 1,900 927, im Jahre 1808
auf 1,900 927, im Jahre 1807 auf 1,900 927, im Jahre 1806
auf 1,900 927, im Jahre 1805 auf 1,900 927, im Jahre 1804
auf 1,900 927, im Jahre 1803 auf 1,900 927, im Jahre 1802
auf 1,900 927, im Jahre 1801 auf 1,900 927, im Jahre 1800
auf 1,900 927, im Jahre 1799 auf 1,900 927, im Jahre 1798
auf 1,900 927, im Jahre 1797 auf 1,900 927, im Jahre 1796
auf 1,900 927, im Jahre 1795 auf 1,900 927, im Jahre 1794
auf 1,900 927, im Jahre 1793 auf 1,900 927, im Jahre 1792
auf 1,900 927, im Jahre 1791 auf 1,900 927, im Jahre 1790
auf 1,900 927, im Jahre 1789 auf 1,900 927, im Jahre 1788
auf 1,900 927, im Jahre 1787 auf 1,900 927, im Jahre 1786
auf 1,900 927, im Jahre 1785 auf 1,900 927, im Jahre 1784
auf 1,900 927, im Jahre 1783 auf 1,900 927, im Jahre 1782
auf 1,900 927, im Jahre 1781 auf 1,900 927, im Jahre 1780
auf 1,900 927, im Jahre 1779 auf 1,900 927, im Jahre 1778
auf 1,900 927, im Jahre 1777 auf 1,900 927, im Jahre 1776
auf 1,900 927, im Jahre 1775 auf 1,900 927, im Jahre 1774
auf 1,900 927, im Jahre 1773 auf 1,900 927, im Jahre 1772
auf 1,900 927, im Jahre 1771 auf 1,900 927, im Jahre 1770
auf 1,900 927, im Jahre 1769 auf 1,900 927, im Jahre 1768
auf 1,900 927, im Jahre 1767 auf 1,900 927, im Jahre 1766
auf 1,900 927, im Jahre 1765 auf 1,900 927, im Jahre 1764
auf 1,900 927, im Jahre 1763 auf 1,900 927, im Jahre 1762
auf 1,900 927, im Jahre 1761 auf 1,900 927, im Jahre 1760
auf 1,900 927, im Jahre 1759 auf 1,900 927, im Jahre 1758
auf 1,900 927, im Jahre 1757 auf 1,900 927, im Jahre 1756
auf 1,900 927, im Jahre 1755 auf 1,900 927, im Jahre 1754
auf 1,900 927, im Jahre 1753 auf 1,900 927, im Jahre 1752
auf 1,900 927, im Jahre 1751 auf 1,900 927, im Jahre 1750
auf 1,900 927, im Jahre 1749 auf 1,900 927, im Jahre 1748
auf 1,900 927, im Jahre 1747 auf 1,900 927, im Jahre 1746
auf 1,900 927, im Jahre 1745 auf 1,900 927, im Jahre 1744
auf 1,900 927, im Jahre 1743 auf 1,900 927, im Jahre 1742
auf 1,900 927, im Jahre 1741 auf 1,900 927, im Jahre 1740
auf 1,900 927, im Jahre 1739 auf 1,900 927, im Jahre 1738
auf 1,900 927, im Jahre 1737 auf 1,900 927, im Jahre 1736
auf 1,900 927, im Jahre 1735 auf 1,900 927, im Jahre 1734
auf 1,900 927, im Jahre 1733 auf 1,900 927, im Jahre 1732
auf 1,900 927, im Jahre 1731 auf 1,900 927, im Jahre 1730
auf 1,900 927, im Jahre 1729 auf 1,900 927, im Jahre 1728
auf 1,900 927, im Jahre 1727 auf 1,900 927, im Jahre 1726
auf 1,900 927, im Jahre 1725 auf 1,900 927, im Jahre 1724
auf 1,900 927, im Jahre 1723 auf 1,900 927, im Jahre 1722
auf 1,900 927, im Jahre 1721 auf 1,900 927, im Jahre 1720
auf 1,900 927, im Jahre 1719 auf 1,900 927, im Jahre 1718
auf 1,900 927, im Jahre 1717 auf 1,900 927, im Jahre 1716
auf 1,900 927, im Jahre 1715 auf 1,900 927, im Jahre 1714
auf 1,900 927, im Jahre 1713 auf 1,900 927, im Jahre 1712
auf 1,900 927, im Jahre 1711 auf 1,900 927, im Jahre 1710
auf 1,900 927, im Jahre 1709 auf 1,900 927, im Jahre 1708
auf 1,900 927, im Jahre 1707 auf 1,900 927, im Jahre 1706
auf 1,900 927, im Jahre 1705 auf 1,900 927, im Jahre 1704
auf 1,900 927, im Jahre 1703 auf 1,900 927, im Jahre 1702
auf 1,900 927, im Jahre 1701 auf 1,900 927, im Jahre 1700
auf 1,900 927, im Jahre 1699 auf 1,900 927, im Jahre 1698
auf 1,900 927, im Jahre 1697 auf 1,900 927, im Jahre 1696
auf 1,900 927, im Jahre 1695 auf 1,900 927, im Jahre 1694
auf 1,900 927, im Jahre 1693 auf 1,900 927, im Jahre 1692
auf 1,900 927, im Jahre 1691 auf 1,900 927, im Jahre 1690
auf 1,900 927, im Jahre 1689 auf 1,900 927, im Jahre 1688
auf 1,900 927, im Jahre 1687 auf 1,900 927, im Jahre 1686
auf 1,900 927, im Jahre 1685 auf 1,900 927, im Jahre 1684
auf 1,900 927, im Jahre 1683 auf 1,900 927, im Jahre 1682
auf 1,900 927, im Jahre 1681 auf 1,900 927, im Jahre 1680
auf 1,900 927, im Jahre 1679 auf 1,900 927, im Jahre 1678
auf 1,900 927, im Jahre 1677 auf 1,900 927, im Jahre 1676
auf 1,900 927, im Jahre 1675 auf 1,900 927, im Jahre 1674
auf 1,900 927, im Jahre 1673 auf 1,900 927, im Jahre 1672
auf 1,900 927, im Jahre 1671 auf 1,900 927, im Jahre 1670
auf 1,900 927, im Jahre 1669 auf 1,900 927, im Jahre 1668
auf 1,900 927, im Jahre 1667 auf 1,900 927, im Jahre 1666
auf 1,900 927, im Jahre 1665 auf 1,900 927, im Jahre 1664
auf 1,900 927, im Jahre 1663 auf 1,900 927, im Jahre 1662
auf 1,900 927, im Jahre 1661 auf 1,900 927, im Jahre 1660
auf 1,900 927, im Jahre 1659 auf 1,900 927, im Jahre 1658
auf 1,900 927, im Jahre 1657 auf 1,900 927, im Jahre 1656
auf 1,900 927, im Jahre 1655 auf 1,900 927, im Jahre 1654
auf 1,900 927, im Jahre 1653 auf 1,900 927, im Jahre 1652
auf 1,900 927, im Jahre 1651 auf 1,900 927, im Jahre 1650
auf 1,900 927, im Jahre 1649 auf 1,900 927, im Jahre 1648
auf 1,900 927, im Jahre 1647 auf 1,900 927, im Jahre 1646
auf 1,900 927, im Jahre 1645 auf 1,900 927, im Jahre 1644
auf 1,900 927, im Jahre 1643 auf 1,900 927, im Jahre 1642
auf 1,900 927, im Jahre 1641 auf 1,900 927, im Jahre 1640
auf 1,900 927, im Jahre 1639 auf 1,900 927, im Jahre 1638
auf 1,900 927, im Jahre 1637 auf 1,900 927, im Jahre 1636
auf 1,900 927, im Jahre 1635 auf 1,900 927, im Jahre 1634
auf 1,900 927, im Jahre 1633 auf 1,900 927, im Jahre 1632
auf 1,900 927, im Jahre 1631 auf 1,900 927, im Jahre 1630
auf 1,900 927, im Jahre 1629 auf 1,900 927, im Jahre 1628
auf 1,900 927, im Jahre 1627 auf 1,900 927, im Jahre 1626
auf 1,900 927, im Jahre 1625 auf 1,900 927, im Jahre 1624
auf 1,900 927, im Jahre 1623 auf 1,900 927, im Jahre 1622
auf 1,900 927, im Jahre 1621 auf 1,900 927, im Jahre 1620
auf 1,900 927, im Jahre 1619 auf 1,900 927, im Jahre 1618
auf 1,900 927, im Jahre 1617 auf 1,900 927, im Jahre 1616
auf 1,900 927, im Jahre 1615 auf 1,900 927, im Jahre 1614
auf 1,900 927, im Jahre 1613 auf 1,900 927, im Jahre 1612
auf 1,900 927, im Jahre 1611 auf 1,900 927, im Jahre 1610
auf 1,900 927, im Jahre 1609 auf 1,900 927, im Jahre 1608
auf 1,900 927, im Jahre 1607 auf 1,900 927, im Jahre 1606
auf 1,900 927, im Jahre 1605 auf 1,900 927, im Jahre 1604
auf 1,900 927, im Jahre 1603 auf 1,900 927, im Jahre 1602
auf 1,900 927, im Jahre 1601 auf 1,900 927, im Jahre 1600
auf 1,900 927, im Jahre 1599 auf 1,900 927, im Jahre 1598
auf 1,900 927, im Jahre 1597 auf 1,900 927, im Jahre 1596
auf 1,900 927, im Jahre 1595 auf 1,900 927, im Jahre 1594
auf 1,900 927, im Jahre 1593 auf 1,900 927, im Jahre 1592
auf 1,900 927, im Jahre 1591 auf 1,900 927, im Jahre 1590
auf 1,900 927, im Jahre 1589 auf 1,900 927, im Jahre 1588
auf 1,900 927, im Jahre 1587 auf 1,900 927, im Jahre 1586
auf 1,900 927, im Jahre 1585 auf 1,900 927, im Jahre 1584
auf 1,900 927, im Jahre 1583 auf 1,900 927, im Jahre 1582
auf 1,900 927, im Jahre 1581 auf 1,900 927, im Jahre 1580
auf 1,900 927, im Jahre 1579 auf 1,900 927, im Jahre 1578
auf 1,900 927, im Jahre 1577 auf 1,900 927, im Jahre 1576
auf 1,900 927, im Jahre 1575 auf 1,900 927, im Jahre 1574
auf 1,900 927, im Jahre 1573 auf 1,900 927, im Jahre 1572
auf 1,900 927, im Jahre 1571 auf 1,900 927, im Jahre 1570
auf 1,900 927, im Jahre 1569 auf 1,900 927, im Jahre 1568
auf 1,900 927, im Jahre 1567 auf 1,900 927, im Jahre 1566
auf 1,900 927, im Jahre 1565 auf 1,900 927, im Jahre 1564
auf 1,900 927, im Jahre 1563 auf 1,900 927, im Jahre 1562
auf 1,900 927, im Jahre 1561 auf 1,900 927, im Jahre 1560
auf 1,900 927, im Jahre 1559 auf 1,900 927, im Jahre 1558
auf 1,900 927, im Jahre 1557 auf 1,900 927, im Jahre 1556
auf 1,900 927, im Jahre 1555 auf 1,900 927, im Jahre 1554
auf 1,900 927, im Jahre 1553 auf 1,900 927, im Jahre 1552
auf 1,900 927, im Jahre 1551 auf 1,900 927, im Jahre 1550
auf 1,900 927, im Jahre 1549 auf 1,900 927, im Jahre 1548
auf 1,900 927, im Jahre 1547 auf 1,900 927, im Jahre 1546
auf 1,900 927, im Jahre 1545 auf 1,900 927, im Jahre 1544
auf 1,900 927, im Jahre 1543 auf 1,900 927, im Jahre 1542
auf 1,900 927, im Jahre 1541 auf 1,900 927, im Jahre 1540
auf 1,900 927, im Jahre 1539 auf 1,900 927, im Jahre 1538
auf 1,900 927, im Jahre 1537 auf 1,900 927, im Jahre 1536
auf 1,900 927, im Jahre 1535 auf 1,900 927, im Jahre 1534
auf 1,900 927, im Jahre 1533 auf 1,900 927, im Jahre 1532
auf 1,900 927, im Jahre 1531 auf 1,900 927, im Jahre 1530
auf 1,900 927, im Jahre 1529 auf 1,900 927, im Jahre 1528
auf 1,900 927, im Jahre 1527 auf 1,900 927, im Jahre 1526
auf 1,900 927, im Jahre 1525 auf 1,900 927, im Jahre 1524
auf 1,900 927, im Jahre 1523 auf 1,900 927, im Jahre 1522
auf 1,900 927, im Jahre 1521 auf 1,900 927, im Jahre 1520
auf 1,900 927, im Jahre 1519 auf 1,900 927, im Jahre 1518
auf 1,900 927, im Jahre 1517 auf 1,900 927, im Jahre 1516
auf 1,900 927, im Jahre 1515 auf 1,900 927, im Jahre 1514
auf 1,900 927, im Jahre 1513 auf 1,900 927, im Jahre 1512
auf 1,900 927, im Jahre 1511 auf 1,900 927, im Jahre 1510
auf 1,900 927, im Jahre 1509 auf 1,900 927, im Jahre 1508
auf 1,900 927, im Jahre 1507 auf 1,900 927, im Jahre 1506
auf 1,900 927, im Jahre 1505 auf 1,900 927, im Jahre 1504
auf 1,900 927, im Jahre 1503 auf 1,900 927, im Jahre 1502
auf 1,900 927, im Jahre 1501 auf 1,900 927, im Jahre 1500
auf 1,900 927, im Jahre 1499 auf 1,900 927, im Jahre 1498
auf 1,900 927, im Jahre 1497 auf 1,900 927, im Jahre 1496
auf 1,900 927, im Jahre 1495 auf 1,900 927, im Jahre 1494
auf 1,900 927, im Jahre 1493 auf 1,900 927, im Jahre 1492
auf 1,900 927, im Jahre 1491 auf 1,900 927, im Jahre 1490
auf 1,900 927, im Jahre 1489 auf 1,900 927, im Jahre 1488
auf 1,900 927, im Jahre 1487 auf 1,900 927, im Jahre 1486
auf 1,900 927, im Jahre 1485 auf 1,900 927, im Jahre 1484
auf 1,900 927, im Jahre 1483 auf 1,900 927, im Jahre 1482
auf 1,900 927, im Jahre 1481 auf 1,900 927, im Jahre 1480
auf 1,900 927, im Jahre 1479 auf 1,900 927, im Jahre 1478
auf 1,900 927, im Jahre 1477 auf 1,900 927, im Jahre 1476
auf 1,900 927, im Jahre 1475 auf 1,900 927, im Jahre 1474
auf 1,900 927, im Jahre 1473 auf 1,900 927, im Jahre 1472
auf 1,900 927, im Jahre 1471 auf 1,900 927, im Jahre 1470
auf 1,900 927, im Jahre 1469 auf 1,900 927, im Jahre 1468
auf 1,900 927, im Jahre 1467 auf 1,900 927, im Jahre 1466
auf 1,900 927, im Jahre 1465 auf 1,900 927, im Jahre 1464
auf 1,900 927, im Jahre 1463 auf 1,900 927, im Jahre 1462
auf 1,900 927, im Jahre 1461 auf 1,900 927, im Jahre 1460
auf 1,900 927, im Jahre 1459 auf 1,900 927, im Jahre 1458
auf 1,900 927, im Jahre 1457 auf 1,900 927, im Jahre 1456
auf 1,900 927, im Jahre 1455 auf 1,900 927, im Jahre 1454
auf 1,900 927, im Jahre 1453 auf 1,900 927, im Jahre 1452
auf 1,900 927, im Jahre 1451 auf 1,900 927, im Jahre 1450
auf 1,900 927, im Jahre 1449 auf 1,900 927, im Jahre 1448
auf 1,900 927, im Jahre 1447 auf 1,900 927, im Jahre 1446
auf 1,900 927, im Jahre 1445 auf 1,900 927, im Jahre 1444
auf 1,900 927, im Jahre 1443 auf 1,900 927, im Jahre 1442
auf 1,900 927, im Jahre 1441 auf 1,900 927, im Jahre 1440
auf 1,900 927, im Jahre 1439 auf 1,900 927, im Jahre 1438
auf 1,900 927, im Jahre 1437 auf 1,900 927

